Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1247

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Dritten Gesetzes

zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Das Gesetz über die Anpassung von Leistungen der Sozialversicherung an das veränderte Lohn- und Preisgefüge und über ihre finanzielle Sicherstellung (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) vom 17. Juni 1949 (WiGBl. S. 99) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 5 wird gestrichen.

§ 2

Renten nach § 1 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes beginnen frühestens mit dem 1. Oktober 1955, sofern der Antrag bis spätestens 30. September 1956 gestellt wird.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1955 in Kraft.

Bonn, den 9. März 1955

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20 Telefon 3551